

Bildungsgerechtigkeit in Zeiten der Pandemie

– Herausforderungen für Brandenburgs
Schulen und Familien

ZUSAMMENFASSUNG | 25.01.2021
Online-Talk der FES-Brandenburg

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen trafen im Frühjahr 2020 auch das Bildungswesen völlig unvorbereitet. Und auch jetzt, ist ein geregelter Präsenzunterricht an Brandenburgs Schulen nicht möglich. Der Distanzunterricht stellt die Schulen und Familien vor große Herausforderungen. Aber nicht nur das: Mittlerweile ist wissenschaftlich belegt, dass sich die bereits bestehenden Bildungsbenachteiligungen in der Schülerschaft durch die aktuelle Krisensituation verschärfen. Denn die derzeit von vielen Schulen praktizierte Form des Distanzunterrichts verlangt von den Eltern einen hohen Einsatz ab – und nicht alle Elternhäuser können diesen leisten. Noch immer haben nicht alle Schüler_innen Zugang zu digitalen Endgeräten für das Lernen von Zuhause, geschweige denn einen ruhigen Lernort. Was muss getan werden, damit die soziale Ungleichheit im Bereich Bildung in Zeiten der Pandemie nicht noch weiter steigt? Welche erfolgreichen Maßnahmen für ein krisenfestes digitales Lernen gibt es? Wie

können benachteiligte Schüler_innen gezielt unterstützt werden, sobald Regelunterricht wieder möglich ist?

Diese und andere Fragen diskutierten Prof. Dr. Kai Maaz, Geschäftsführender Direktor, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF), Katja Poschmann, MdL, bildungspolitische Sprecherin, SPD-Landtagsfraktion Brandenburg, Günther Fuchs, Vorsitzender, Landesverband der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Brandenburg, Jan Alexy, stellvertretender Vorsitzender des Landeselternrat Brandenburg, Ines Mühlens-Hackbarth, Sprecherin des Landesrats der Lehrkräfte Brandenburg und Katharina Swinka, Sprecherin des Landesrat der Schüler_innen Brandenburg, im Rahmen eines Online-Talks des Landesbüro Brandenburg der Friedrich-Ebert-Stiftung am 25. Januar 2021, moderiert von Burkhard Jungkamp, Moderator des Netzwerks Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung.



BRANDENBURGS SCHULEN IN DER COVID-19-PANDEMIE

Startete das Schuljahr 2020/2021 im August 2020 in Brandenburg noch im Regelbetrieb – unter Hygieneauflagen und mit Maskenpflicht –, so gilt seit Anfang Januar 2021 wieder, dass Unterricht nur aus der Distanz durchgeführt werden darf. Ausnahmen bilden die Abschlussklassen an Gymnasien und Gesamtschulen sowie die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“. Dieser sogenannte harte Lockdown galt zunächst bis zum 14. Februar 2021 und bildet die erste Stufe des [Brandenburger Stufenplans](#), der an das Infektionsgeschehen gekoppelt ist. Er wurde mittlerweile um eine Woche verlängert. In der zweiten Stufe sollen zunächst die Grundschüler_innen wieder Präsenzunterricht erhalten – anders als im Mai 2020, als die 5. und 6. Klassen der Leistungs- und Begabtenklassen an Gymnasien sowie die Klassenstufen 7 und 8 in Brandenburg als erste wieder in den Wechselunterricht starten konnten. Die nun vorgenommene Priorisierung der Grundschüler_innen soll ein Beitrag zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen darstellen, da gerade Grundschüler_innen Schwierigkeiten beim Distanzlernen haben, und zwar vor allem dann, wenn die Familien keine ausreichenden Hilfestellungen leisten können. In der dritten Stufe wird Unterricht im Wechselmodell, gekoppelt mit Phasen des längeren Distanzlernens, stattfinden. Die vierte Stufe schließlich bedeutet die Rückkehr in den regulären Präsenzunterricht für alle Schüler_innen. „Der vorgelegte Stufenplan ist ein richtiger Schritt, weil dieser den Schulen rechtzeitig die notwendige Orientierung gegeben hat. Alle konnten sich gedanklich und organisatorisch auf die einzelnen Stufen vorbereiten. Er gibt den Schulen Freiraum, nach ihren Möglichkeiten vor Ort, etwa dem vorhandenen Personal oder technischer Ausstattung, zu gestalten“, kommentiert Katja Poschmann.

Im vergangenen Jahr hat Brandenburg weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen in der COVID-19-Pandemie auf den Weg gebracht: [Die Brandenburger Schul-Cloud](#), die sich zu Beginn der Pandemie noch in der Pilotphase befand, wurde ausgeweitet und wird mittlerweile von 560 Schulen genutzt (Stand Ende Oktober 2020). Die Schul-Cloud bietet einen orts-, zeit- und endgeräteunabhängigen Zugang zu digitalen Lernmaterialien sowie einen Messenger-Dienst, über den Klassen und Projektgruppen kommunizieren können. Die Themenportale „[Online-gestütztes Lernen](#)“ und „[Schulentwicklung](#)“ des Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) sollen Schulen dabei unterstützen, das Lernen aus der Distanz und über das Internet didaktisch und methodisch gut umzusetzen. Das digitale Fortbildungsangebot [eCampus](#) sowie Digitalberater_innen, die Schulen bei der Einführung der Schul-Cloud pädagogisch beraten, runden das Angebot des LISUM ab. Mit den Bundesmitteln des

[DigitalPakt Schule](#) erhalten die Schulträger in Brandenburg Unterstützung bei der Finanzierung der Ausstattung und Administration einer schuleigenen IT sowie bei der Versorgung von Schüler_innen und Lehrer_innen mit mobilen Endgeräten – insgesamt stehen bis 2024 fast 200 Millionen Euro für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Brandenburgs Schulen zur Verfügung. Mit Landesmitteln von rund 1 Million Euro wird derzeit zudem der Einsatz von Studierenden, die die Schulen bei der bedarfsgerechten individuellen Förderung unterstützen und damit Lehrkräfte entlasten sollen, finanziert. „Die Unterstützung durch die Studierenden wird sehr gut angenommen. Wir wissen aber auch, dass diese Hilfe gerade die ländlichen Regionen noch nicht genügend erreicht, weil die Studierenden vornehmlich in Potsdam wohnen“, so Poschmann.

Auch Jan Alexy beobachtet, dass die Schulen sehr unterschiedlich mit den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie umgehen. Schulen, die schon zuvor verstärkt auf digitale Bildung gesetzt und ein entsprechendes Medienkonzept etabliert haben, haben es jetzt natürlich leichter. Nach einer Umfrage des Landeselternrat Brandenburg geben über die Hälfte der befragten Eltern an, dass ein Austausch mit den Lehrer_innen nur über die Cloud stattfinde und der persönliche Kontakt, etwa über Videounterricht, fehle. Aufgaben werden demnach vielfach nur von den Lehrkräften an die Schüler_innen gesandt, die Kinder und Jugendlichen – und ihre Eltern – blieben mit der Bearbeitung alleine. Dies bringe nicht nur die Eltern an die Grenzen der Belastbarkeit, es sei auch ein besonderes Problem für Schüler_innen aus benachteiligten Familien, vor allem für Schüler_innen aus Klassen für Deutsch als Zweitsprache. Knapp ein Drittel der Befragten habe berichtet, dass die Schüler_innen keinerlei Feedback über die bearbeiteten Aufgaben erhielten. Das liege auch daran, dass die Schul-Cloud derzeit noch immer sehr störanfällig sei und nicht über genügend Instrumente für einen guten Distanzunterricht verfüge.

Katharina Swinka kann diesen Eindruck aus Schüler_innenperspektive bestätigen. Ob der Distanzunterricht didaktisch gut angelegt sei, hänge vielfach von der jeweiligen Lehrkraft ab. „Bei vielen Schüler_innen häufen sich die Aufgaben, sie haben Online-Unterricht und darüber hinaus zusätzliche Hausaufgaben. Es wird völlig unterschätzt, dass der Distanzunterricht bei weitem anstrengender ist als der normale Präsenzunterricht. Das hat auch psychische Auswirkungen, die zu wenig beachtet werden“, so Swinka weiter. Eltern seien keine Pädagog_innen, ihre derzeit sehr starke Einbindung in das schulische Lernen sei auch für die Eltern-Kind-Beziehung nicht förderlich.

WAS IST ZU TUN?

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen: Zuhause lernen will gekonnt sein – und deshalb müssen gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche in der aktuellen Krisensituation und darüber hinaus besondere Unterstützung erfahren. Denn Bildung darf kein Privileg sein, auch nicht in der Pandemie. Die folgenden kurz- und mittelfristigen Maßnahmen und Strategien können von der Bildungspolitik umgesetzt werden, um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und die durch die Pandemie entstandenen Lernrückstände zu kompensieren:

Orientierung, Sicherheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit:

Eltern, Schüler_innen und Schulen brauchen Klarheit darüber, was auf sie in den nächsten Monaten zukommen wird. Ein Verlauf des Infektionsgeschehens lässt sich schwer vorhersehen. Dennoch können und sollten Bildungspolitik und Schuladministration für das zweite Schulhalbjahr 2020/2021 Regelungen dazu erarbeiten, wie auf unterschiedliche Szenarien reagiert werden soll, und diese transparent kommunizieren. Ab welchem Inzidenzwert müssen Schulen geschlossen werden? Wie kann eine Organisation des Unterrichts als Wechsel- oder Distanzunterricht aussehen? „Wichtig ist, dass sich zentrale Orientierung und Steuerung sowie schulbezogene Spielräume nicht ausschließen“, erklärt Prof. Dr. Kai Maaz, als Vorsitzender der Expert_innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung maßgeblich für die Erarbeitung der Empfehlungen „Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“ verantwortlich, die Ende Januar 2021 vorgelegt wurden.

Vorhandene Benachteiligungen berücksichtigen:

Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler_innen haben auch Auswirkungen auf ihre Lernstände – deshalb muss der Blick auf benachteiligte Schüler_innen bei allen Maßnahmen handlungsleitend sein. Sobald Präsenzunterricht möglich ist, sollten sie zu den ersten gehören, die wieder in die Schule dürfen. Aber auch im Distanzunterricht können, etwa durch den Einsatz von Schulsozialarbeiter_innen, weiterem pädagogischen Personal oder Ehrenamtlichen, die Lehrer_innen dabei unterstützt werden, individuelle Fördermöglichkeiten und zusätzliche Lernzeiten für benachteiligte Schüler_innen anzubieten.

Distanzunterricht, der seinen Namen verdient:

Das Verteilen von Aufgaben, die von den Schüler_innen selbstständig oder mit Unterstützung der Eltern gelöst werden müssen, ist kein Distanzunterricht, son-

dern Homeschooling. Distanzunterricht braucht feste Strukturen wie verbindliche Wochen- und Stundenpläne, feste Ansprechpartner_innen und regelmäßige, möglichst tägliche Kontakte zwischen Schüler_innen und Lehrer_innen. „Es ist ganz wichtig, klare Kommunikations- und Austauschstrukturen zu etablieren. Auch Eltern und Schüler_innen müssen den Lehrkräften Rückmeldungen geben, damit diese den Unterricht auf die Bedürfnisse der Schüler_innen anpassen können“, stellt Ines Mühlens-Hackbarth fest. Bei der Konzeption eines wirkungsvollen Distanzunterrichts sollten Schulen und Lehrer_innen nicht allein gelassen, sondern durch das LISUM und die Bildungsadministration gezielt und flächendeckend unterstützt werden.

Förderung in den Vordergrund stellen:

Sobald Präsenzunterricht wieder möglich ist, sollte dieser insbesondere als gemeinsame Lernzeit genutzt und Leistungsfeststellungen soweit wie möglich reduziert werden. Es gilt, angepasste Lösungen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen zu finden und Verfahren der Leistungsfeststellung nicht als Grundlage zur Selektion der Schüler_innen zu nutzen, sondern als Diagnoseinstrument, um individuelle Förderung gezielt zu gestalten. Dazu gehört es auch, faire Prüfungschancen zu sichern: Denn die Schüler_innen haben und hatten während der Pandemie unterschiedliche Lernbedingungen und ihr derzeitiger Lernstand bietet nicht unbedingt ihr wirkliches Leistungsvermögen ab. „Die Schulen brauchen hier eine ganz konkrete Orientierung durch die Schulaufsicht“, fordert Burkhard Jungkamp. „Wie soll mit Leistungsbewertungen und Klausuren umgegangen werden? Wie können schlechte Noten wieder ausgeglichen werden? Welche alternativen Leistungsnachweise können Schüler_innen einbringen?“

Auf das Wesentliche konzentrieren:

Im Distanz- und Wechselunterricht kann nicht der gleiche Umfang an Lernstoff behandelt werden wie im normalen Präsenzunterricht. Diesem Umstand muss Rechnung getragen und das Curriculum auf die Inhalte fokussiert werden, die für die Erlangung der Basiskompetenzen und den Schulabschluss besonders wichtig sind. Für zentrale Abschlussprüfungen sollte der Aufgabenpool erweitert und die Schulen die Möglichkeit erhalten, die Themen zu wählen, die unter den erschwerten Bedingungen behandelt werden konnten.

Schule ist mehr als Unterricht:

Für alle Schüler_innen, aber besonders für benachteiligte, übernimmt die Schule eine wichtige, strukturge-

bende Funktion, die im Distanzunterricht weitgehend entfällt. Deshalb sollten jetzt Beratungsangebote im Bereich der psychosozialen Kontakte geschaffen und den Schüler_innen zur Verfügung gestellt werden. Schulsozialarbeiter_innen sollten in die persönliche Betreuung einzelner Schüler_innen und damit auch in die Schul-Cloud eingebunden werden.

Technische Voraussetzungen schaffen:

Alle Schüler_innen brauchen die notwendige technische Ausstattung, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können – weiterhin fehlen nicht nur Geräte, sondern gerade in ländlichen Regionen auch stabile Internetverbindungen. Und auch die IT-Infrastruktur in den Schulen muss schnellstmöglich verbessert werden. Vorhandene Mittel aus dem Digitalpakt müssen abgerufen und der Prozess dazu entbürokratisiert werden. Zu den technischen Voraussetzungen des Distanzunterrichts gehören zuverlässige und datenschutzkonforme Software und Lernplattformen, die schnellstmöglich bereitgestellt und weiterentwickelt werden müssen. Ein „TÜV-Siegel“ für Lernsoftware könnte Schulen dabei helfen, aus dem großen Angebot der Anbieter die Programme auszuwählen, die sich bewährt haben und die zu den spezifischen Gegebenheiten vor Ort passen. Neben dieser Orientierung brauchen Schulen aber auch Freiraum, alternative Anbieter und an die eigenen Bedarfe angepasste Softwarelösungen zu nutzen, sofern diese den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gerecht werden.

Bildungsungleichheit nachhaltig begegnen:

„Viele der Probleme, die uns jetzt in Schule und Unterricht begegnen, haben ihre Ursache nicht in der Pandemie. Es werden aber bildungspolitische Versäumnisse durch die aktuelle Krisensituation deutlicher sichtbar“, erklärt Günther Fuchs. „Darin liegt auch eine Chance, die wir nutzen sollten.“ Die richtigen Weichen für mehr Chancengleichheit können schon früh gestellt werden. Deshalb sollte die frühkindliche Bildung gestärkt und besser mit der Schulbildung verknüpft werden. Schulen, die sich in schwierigen sozialen Lagen befinden, brauchen mehr Ressourcen als andere – Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Die Mittel des Digitalpakts, die nunmehr fließen, sollten verstetigt werden, damit digitale Bildung zu einem festen Bestandteil auch der individuellen Förderung von Schüler_innen werden kann. Und schließlich sollte die Lehrkräftefortbildung grundlegend reformiert werden – nicht nur, aber auch um alle Lehrer_innen für die Bildung in der digitalen Welt zu qualifizieren.

Lesen Sie auch:

Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern

Stellungnahme der Expert_innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung, 21. Januar 2021

[Gesamtfassung](#)

[Zusammenfassung](#)

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

Friedrich-Ebert-Stiftung • Landesbüro Brandenburg

Hermann-Elflein-Str. 30/31 • 14467 Potsdam

AUTORIN:

Valerie Lange,

freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher

REDAKTION:

Anne Seyfferth,

Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Brandenburg

GESTALTUNG & SATZ:

Julia Heilck

COPYRIGHT 2021 Friedrich-Ebert-Stiftung

Potsdam@fes.de

Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfszwecke verwendet werden.

**Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.,
Landesbüro Brandenburg**

Hermann-Elflein-Str. 30/31 | 14467 Potsdam

Tel. (0331) 29 25 55

Web. www.fes.de/landesbuero-brandenburg



/FES.Brandenburg